

Correspondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Chefsleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreiländerstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 4. April 1928

Nummer 27

Ausklang

Fast die gesamte Kollegenschaft hat ebenso wie am 23. März auch nach der tiefbedauerlichen Entscheidung des Reichsarbeitsministers in ernster gewerkschaftlicher Pflichterfüllung so gehandelt, wie es für tiefer- und weiterdienende Gewerkschaftsmitglieder im Interesse einer noch stärkeren Festigung der Widerstandskraft der Arbeiterschaft für die Zukunft unerlässlich ist. Und das ist gut so. Trotzdem es weder dem Verbandsvorstand noch allen andern Funktionären leicht gefallen ist, der Kollegenschaft die Aufhebung der Kampfmaßnahmen zu empfehlen, blieb ihnen unter dem Druck der staatlichen oder gesetzlichen Konsequenzen kein anderer Ausweg übrig. Dass dies, wenn auch natürlicherweise nur mit schwerer Empörung allenthalben verstanden und beachtet wurde, ist weit mehr wert als offener Widerstand gegen die Staatsgewalt einer reaktionären Regierungsmehrheit, der wahrscheinlich doch nur dazu geführt hätte, dass kostbare Kräfte nutzlos vertan und geopfert worden wären. Denn so leicht wie es da und dort angenommen wurde, dass gerade die bevorstehende Reichstagswahl eine weitergehende Lohnbewegung der Buchdruckerearbeiter begünstigt hätte, ist es in Wirklichkeit doch nicht. Gerade die Reichstagsauflösung und der sofort anschließende Kampf aller politischen Parteien vor den bevorstehenden Reichstagswahlen brachte den Reichsarbeitsminister bei dieser Entscheidung gegenüber den Buchdruckern in eine ernste Situation, die ihn nach allen Seiten den schwersten Vorwürfen seitens der politischen Parteien ausgesetzt und auch die Öffentlichkeit gegen uns Buchdrucker in ungünstiger Weise beeinflusst hätte, wenn er unsern Wünschen allein Rechnung getragen hätte. Das ist der einzige Punkt, dem wir in der Begründung seiner Verbindlichkeitserklärung eine begrenzte Stichhaltigkeit nicht absprechen dürfen, wenn wir auf alle Fälle objektiv und sachlich bleiben wollen. Wir sind der Überzeugung, dass der Reichsarbeitsminister die Verantwortung der Verbindlichkeitserklärung nicht übernommen hätte, wenn ihm auch nur die geringste Möglichkeit übrig geblieben wäre, sich dem staatspolitischen Druck der Reichstagsauflösung und der ungehinderten Entfaltung der Wahlen zu entziehen. Das wußten die Unternehmervertreter. Und deshalb allein haben sie es abgelehnt, auch nur noch einen Pfennig über den Schiedsspruch hinaus mehr zuzugeben. Die von ihnen während der vorhergegangenen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft versuchte Auffassung, dass das Gewerbe keinerlei höhere Zugeständnisse ertragen könnte, hatten in diesem leichten Stadium der Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsminister und den Prinzipsvertretern zweifellos überhaupt keine größere Bedeutung mehr. Der Deutsche Buchdrucker-Verein mügte lediglich die schwierige Situation des Reichsarbeitsministers sozusagen bis zum Weißbluten aus, und er rang auf diese Weise einen „Sieg“, auf den er weder stolz sein kann noch sonst Freude daran erleben wird. Denn wenn jemals ein Eingriff der Staatsgewalt in eine Lohnbewegung der Arbeiterschaft die größte Erbitterung der davon betroffenen Arbeiterschaft ausgelöst hat, so ist es dieser.

Lediglich dem statlichen Zwang gehorrend, steht nun die Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckergewerbes ihre Arbeit fort. Also weder freiwillig noch freudig, sondern mit Widerwillen und inneren Hemmungen, die in schroffem Gegensatz zu den Wirkungen einer Lohnreglung in freier Vereinbarung der Tarifparteien stehen. Dieser Widerwille wird noch genährt und gesteigert durch die animierende Haltung des Prinzipsorgans n a c h der Entscheidung des Reichsarbeitsministers. Da zu erwarten ist, dass diese Haltung der „Zeitschrift“ durch ihre verhezende Ein-

wirkung auf die eine oder andre Betriebsleitung noch zu ernsteren Reibungen und Differenzen in einzelnen Druckorten führen wird, sind wir verpflichtet, die diesbezüglichen Quellen der Kollegenschaft bekanntzugeben. In ancheinend völliger Unkenntnis der großen Unzufriedenheit innerhalb der Arbeiterschaft des Gewerbes über eine ganze Reihe tariflicher Bindungen, die teilweise noch als Folgen der Gewaltsherrschaft des Unternehmertums aus der Inflationszeit auch im jetzigen Buchdruckertarif noch nicht restlos getilgt sind, glaubt die „Zeitschrift“, sich mit besonderer Aufringlichkeit in der hohen Schule tarifrechtlicher Wortklauberei tummeln zu dürfen und von untariflichen Kampfmaßnahmen zu schreiben, zu deren Korrektur etlichen Duhend Juristen Beschäftigung gegeben werden soll. So wird in Nr. 26 der „Zeitschrift“ u. a. das von gesprochen, dass schon die Erhebung der übergroßen Lohnforderung, weiterhin die Einleitung von Kampfmaßnahmen, durch die der von den Gauvertretern und von der Verbandsleitung geführte Lohnkampf erst zu einer Massenbewegung gemacht worden sei, nicht für das Vorhandensein des nötigen Verantwortungsfühlens der Verbandsleitung spreche. Mit andern Worten heißt das, dass nur die Gauvorstände und die Verbandsleitung die Lohnbewegung „gemacht“ hätten, doch also die Gehilfenschaft dieser Sache ferngeblieben habe. Wir haben nicht nötig, den Herren diesen Star zu stechen. In den Betrieben sieht es anders aus. Über feststellen möchten wir doch, dass auch bei der geringsten selbstständigen Regung der Gehilfenschaft die Leitung der Prinzipsorganisation sofort aus dem Häuschen gerät und Telefon und Schreibmaschine nicht mehr zur Ruhe kommen lässt, um die Hilfe unserer Gauvorstände oder der Verbandsleitung dagegen anzufragen. Nimmt aber die Organisationsleitung der Gehilfenschaft eine geordnete Erledigung von Differenzen auf Wunsch der Gehilfenschaft in die Hand, dann wird sie von Unternehmerseite als diejenige Stelle bezeichnet, die im Gegenzug zu der „friedlichen“ Haltung der Gehilfenschaft an allem schuld sei. Schwere Sorgen macht sich die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins laut „Zeitschrift“ auch darüber, wie nun die Gehilfenschaft aus der jetzigen Sackgasse herauskommen könnte. Dazu wäre zunächst zu sagen, dass dies weder den Deutschen Buchdrucker-Verein noch die „Zeitschrift“ etwas angeht. Um eine Sackgasse handelt es sich überhaupt nicht, sondern um einen von vornherein klaren Weg, dessen Fortsetzung nur durch den einseitigen und vom Deutschen Buchdrucker-Verein unter Missbrauch der politischen Lage dem Reichsarbeitsminister abgerungenen Entscheid verdeckt worden ist. Vernünftige Menschen, die nicht all ihr Hab und Gut auf eine Karte setzen wollen, lehren in einer solchen Zwangslage eben wieder um und suchen sich einen andern Weg, um dennoch mit der Zeit zum Ziele zu gelangen. Mag sich daher auch der Deutsche Buchdrucker-Verein in einer gewissen Siegerpose fühlen; dass es seiner geschäftsführenden Leitung trotzdem nicht ganz wohl in ihrer Müßiglinkluft ist, beweist schon allein der Umstand, dass ihr das Verhalten der Gehilfenschaft trotz Unterwerfung unter das staatliche Diktat große Sorgen macht. Sie nimmt sogar Anstoß daran, dass die Gehilfenschaft nach der Verbindlichkeitserklärung noch Versammlungen abhält, um zu entscheiden, ob sie sich dem Diktat des Reichsarbeitsministers fügen wollen oder nicht. Dass dabei die Gehilfenschaft noch Freiheitslieder anhört wie z. B. in München „Erwachen der Geister“, „Rotgardistenmarsch“ und „Mein ist die Welt“ usw., das geht selbstverständlich über den Horizont dieser „Sieger“. Die „Zeitschrift“ erblickt darin eine Stimmungsmacht gegen den neuen Lohnkampf und meint, wenn diese noch weiter betrieben werde, so bleibe zu untersuchen, ob die Organisationsvorstände auf Arbeitnehmerseite ihre tarifliche

Pflicht erfüllt haben und zurzeit erfüllen, die dahin geht, dass sie sich selbst aller Kampfmaßnahmen zu enthalten und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf ihre Mitglieder zur Beachtung des Tarifs eingewirken sowie die Mitglieder von Tarifverleihungen abzuhalten haben. Das sind zweifellos Gedanken, die nicht gerade auf große Sicherheit des errungenen „Sieges“ schließen lassen. Besonders dann nicht, wenn man daran denkt, dass die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins auch heute noch des naiven Glaubens ist, dass die große Unzufriedenheit der Gehilfenschaft bei und nach Abschluss der diesmaligen Lohnbewegung in der Hauptfahne nur das Werk der Führer der Arbeiterschaft sei. Wäre dies tatsächlich der Fall, dann wäre doch für die Prinzipale gar nichts mehr zu befürchten. Aber in Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt. Die schon seit Jahren und insbesondere seit dem Herbst vorigen Jahres noch erheblich gewachsene große Unzufriedenheit der Gehilfenschaft war für deren Führer der Antrieb zu der von ihnen vollzogenen Kündigung des Lohnkampfs und zur Aufforderung ihrer Forderung von 10 M. in der Spalte, und zwar in dem ehrlichen Streben, dadurch der großen und berechtigten Unzufriedenheit der Arbeiterschaft des Buchdruckergewerbes nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und deren Ursachen zu beseitigen. Dass dies nicht gelungen ist, und zwar infolge des statuellen Diktats des Reichsarbeitsministers, haben nicht die Führer der Gehilfenschaft zu verantworten, sondern die Organisationsvertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Es besteht daher für die Führer der Organisationsvertreter der Arbeiterschaft auch gar keine Möglichkeit, die immer noch vorhandene Unzufriedenheit der Arbeiterschaft aus der Welt zu schaffen. Die für sie bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeitserklärung sind erfüllt, und zwar in einer Form, dass keine gerichtliche Instanz daran etwas auszusehen haben wird. Bei einer eventuellen gerichtlichen Nachprüfung dieser Frage wird also der Deutsche Buchdrucker-Verein sicher nicht auf seine Rechnung kommen. Wobei wir noch darauf hinweisen möchten, dass die Leitung der Prinzipsorganisation sich auf dem Holzweg befindet, wenn sie glaubt, mit einem Rattenschwanz von Schadensersatzklagen drohen zu dürfen, wenn nicht alles so geht, wie sie es sich gedacht hat. Denn wie wir schon in voriger Nummer mitgeteilt haben, haben einzelne Kreisleitungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins Rundschreiben an ihre Mitglieder verfasst, in denen sie vor höhere Lohnbewilligungen, als sie der Schiedsspruch vom 9. März vorsieht, warnen. In diesen allgemeinen Anweisungen verantwortlicher Kreisleitungen der Prinzipsorganisation erblicken wir tarifwidrige Handlungen, die der Gehilfenschaft das Recht geben könnten, solche Aufforderungen mit gleicher Münze heimzuzahlen. Die am Sonnabend voriger Woche noch vorhandenen teilweise Schwierigkeiten in Dresden, Eisenach, Lübeck, Stettin und Königsberg sind nichts anderes als die Folgen solcher organisierte Provokationen von Unternehmerseite. Trotzdem ist zu erwarten, dass auch in diesen Orten der tarifliche Friedenszustand entweder inzwischen schon wieder eingetreten oder doch vor der Türe steht. Im allgemeinen werden aber auch diese wenigen offenen Nachplänkeleren in nicht einmal einem halben Dutzend Druckorten von nahezu zwei Tausend die Tatsache nicht verwischen können, dass die Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckergewerbes in seltener Disziplin von Anfang bis Schluss dieser Lohnbewegung hinter ihren Führern gestanden hat und trotz ihres weniger erfreulichen Ausgangs noch hinter ihnen steht. Wenn man in Betracht zieht, mit welchen Mitteln die Unternehmer gegen die Arbeiterschaft gearbeitet haben, und dass sie diesen für sie günstigeren Ausgang der Bewegung nicht ihrer

eigenen Kraft, sondern dem Machtspruch des Reichs- arbeitsministers zu verdanken haben, dann brauchen wir sie nicht darum zu beseitigen. Über das eine möglichen wir den Herrschäften auf Unternehmerseite doch noch zum Schlüsse sagen, daß so freudig wir es begrüßt hätten, wenn es möglich gewesen wäre, aus dem Wege freier Vereinbarung der Tarifparteien eine den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft wesentlich besser entsprechende Sicherung des gewerblichen Friedens zu erreichen, wir den jeglichen Abschluß nicht als einen solchen betrachten, der im Interesse des gesamten Gewerbes wünschenswert wäre. Ein Zwangsdiktat unter staatlichem Druck ist eben kein paritätischer Friedensvertrag. Es wird sich daher in Zukunft zeigen, daß genau so wie die Zuspiitung dieser Bewegung lediglich eine Frucht des Verhaltens der Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins war, auch der weitere Gang der Entwicklung nicht minder von dem Verhalten der Unternehmer und ihrer Vertreter in den Betrieben abhängig sein wird.

Wir warnen daher nach keiner Seite, sondern stellen nur fest, daß in diesem Ausgang der diesmaligen Lohnbewegung im Buchdruckergewerbe Dissonanzen geblieben sind, die ihren Ursprung auf Unternehmerseite wenig Freude machen werden. Denn die Buchdrucker sind keine Maschinen, sondern denkende Menschen, die auch aus dieser Bewegung gelernt haben, daß andre Zeiten, bessere Lebens- und Kulturverhältnisse nur dann zu erwarten sind, wenn es gelingt, auch dem politischen Überbau der Gesellschaft eine Form zu geben, die den wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Arbeiterschaft einen maßgebenderen Einfluß als bisher ermöglicht. Die Tatsache, daß am gleichen Tage, an dem die deutsche Buchdruckerearbeiterchaft unter dem Diktum des Reichsarbeitsministers die Arbeit unter einem neuen unbefriedigenden Lohntarif aufnehmen bzw. fortsetzen mußte, der deutsche Reichstag aufgelöst und damit gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet wurde, den verfassungsmäßig versprochenen besonderen Schutz der menschlichen Arbeitskraft in die Hände einer andern Regierung innerhalb der deutschen Republik zu legen, mag äußerlich Zufall sein. Gewerkschaftlich und politisch zeigen sich aber in diesem zeitlichen Zusammentreffen zwischen dem Inkrafttreten eines Regierungsdiktates gegen die Buchdrucker und der offiziell gewordenen Agonie der jüngsten Regierungsmehrheit so tiefgehende Verschlechterungen der Interessen der Arbeiterschaft mit der politischen Entwicklung im öffentlichen Leben, daß es keinem unsrer Kollegen zweifelhaft sein kann, was er als Staatsbürger im bevorstehenden Wahlkampf zu tun und zu lassen hat. Wohl keiner Gruppe der gesamten deutschen Arbeiterschaft ist in diesen Tagen so deutlich geworden, welche Grenzen ihre gewerkschaftliche Macht hat. Und darum glauben wir, daß bei den kommenden Reichstagswahlen die deutschen Buchdrucker ihren Mann stellen werden wie nie zuvor, und zwar unter der Devise: Nieder mit der privatskapitalistischen Reaktion!

Sur Situation

Als Abschluß unserer diesmaligen Lohnbewegung veröffentlichten wir hier, kurz zusammengefaßt, das Wesentliche aus einer Reihe von Situationsberichten.

Altenburg. Eine allgemeine Buchdrucker- und Hilfsarbeiterversammlung, die fast vollständig besucht war, besloß sie mit den infolge der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs notwendigen Maßnahmen der Organisationsleitungen zur Zurückziehung aller getroffenen Kampfmäßignahmen. Große Empörung herrschte über die Verbindlichkeitserklärung bei allen Anwesenden, und nur schwer fügte man sich der notwendigen gewerkschaftlichen Vernunft, bedauernd, daß es angeblich keine Möglichkeit zur Ausnahme des Kampfes gibt. Einige Annahme gelangte Resolution, in der u. a. gefordert wird, die Schiedspruchpraxis in anderen Bahnen zu lenken oder ganz zu befehligen, wurde den maßgebenden Verbandsinstanzen zur Beachtung und Weiterverfolgung angeleitet. Damit fand die zweitürmig, lärmisch verlaufene Versammlung ihren Abschluß. — **D**resden. Eine von weit über 2000 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung nahm Stellung zu dem Schiedspruch und seiner Verbindlichkeitserklärung. Gauvorsteher E. C. E. führte hierzu u. a. aus: In der freien Republik der Welt hat ein Staatsmann eine der stärksten Gewerkschaften zur Ohnmacht verurteilt durch einen Schiedspruch. Trotz guter Konjunktur und guter Disziplin dürfen wir nicht kämpfen, infolge der bestehenden Gesetze. Nicht nur Unternehmerkreise, selbst maßgebende rechtsstehende Politiker haben den Reichsarbeitsminister beeinflußt, den 350-M.-Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Man darf behaupten, daß diese Maßnahme ein politisches Mittel darstelle. Leider sind wir nicht in der Lage, das Schlichtungswezen zu beteiligen. Dem Aufruf des Verbandsvorstandes müßte sich die Kollegenschaft fügen. Die Organisation ist nicht in der Lage unter diesen Umständen einen Streik zu führen, und die Kündigungen sind durch die Vertrauensleute juridisch zulässig. Wo Maßreglungen vorkommen, ist Meldung zu erlassen, damit die Organisation eingreifen kann. Eine Sparienterversammlung, die am Tage zuvor eine Entschließung zur Aufrechterhaltung der Kündigung gefaßt

habe, sei unstatthaft. Auch hier müßte eine Zurücknahme erfolgen. Wer das nicht tut, stellt sich außerhalb des Rahmens des Verbandes. Der Referent bat, in der Aussprache sich recht sachlich bewegen zu wollen und vor allen Dingen die Rechtslage dabei in Erwägung zu ziehen. An der Aussprache beteiligten sich 17 Redner. Allgemein kam die Entschließung gegen den Reichsarbeitsminister in schärfsten Worten zum Ausdruck. In seinem Schluswort machte der Gauvorsteher darauf aufmerksam, daß sich die Kollegenschaft die Dinge rechtlich überlegen und sich klar werden müsse über den Verlauf. Er schoberte noch einmal die Rechtslage und warnte vor Unbekanntheiten. Hierauf kam es zur Abstimmung über eine Entschließung, die gegen wenige Stimmen Annahme fand. Darin kam zum Ausdruck, daß die Dresden Buchdruckergruppen mit Unterstützung Kenntnis nahmen von der Verbindlichkeitserklärung. Nur unter dem Zwange dieses Diktates und um die Organisation vor schweren Schäden zu bewahren, würden sie die Kampfmäßignahmen aufheben. — **D**üsseldorf. Eine gutbesuchte Funktionärsversammlung, an der sich auch die Hilfsarbeiter beteiligten, nahm Stellung zu der neu geschaffenen Lage. Kollege Böllert berichtete über die tags zuvor abgehaltene Bezirksvorsteherkonferenz in Mannheim. In lebhafter Diskussion wurde mit aller Stärke die überreilige Rechtsverbindlichkeit des Schiedspruchs verurteilt und zum Ausdruck gebracht, daß nur dem Zwange gehorchen die Kampfmäßignahmen eingeschlagen würden. — **D**üsseldorf. In der Versammlung, die sich mit der Verbindlichkeitserklärung des Lohnschiedspruchs beschäftigte, verurteilten sämtliche Redner die Haltung des Reichsarbeitsministers schärfstens und gelobten, den Kampf gegen solche Art Schlichtungsweisen aufzunehmen. In einer angenommenen Entschließung wurde u. a. betont, daß man sich der Verbindlichkeitserklärung nur dem Zwange gehorchen unterwirft. Gleichzeitig wird gefordert, beim ADGB, dahin zu wirken, daß er den Kampf gegen das Schlichtungswezen mit allen Mitteln aufnimmt. — **B**ielefeld. In einer außerordentlich versammelten Versammlung, die sich mit der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs beschäftigte, löste das Verhalten der Prinzipale sowie des Reichsarbeitsministers schärfstens Protest aus. Vorsteher H. Kratzkötter erklärte, da der Schiedspruch durch die Verbindlichkeitserklärung Geseck geworden sei, müßten von Rechts wegen die Kampfmäßignahmen aufgehoben werden. Das sei bitter, aber nicht zu umgehen. Indirekt könne der Kampf nicht beendet werden. Die kommenden Reichstagswahlen geben die Gelegenheit, der reaktionären bürgerlichen Regierung, unter welcher solche einseitigen Schiedsprüche für die gesamte Arbeiterschaft gefällt werden, einen großen Schlag zu versetzen. Von mehreren Rednern wurden andere Möglichkeiten erörtert. Nicht bloß in Lohnverhandlungszeiten, sondern immer sollten die Versammlungen einen guten Bezug aufweisen. Unser Kampf um gerechten Lohn müsse auf lange Sicht und zähe geführt werden. Auch mehrere jüngere Kollegen nahmen das Wort zu Ausführungen, die von Idealismus getragen waren. Dieser Pauschaltag der neuen Zeit wurde von den Alten freudig aufgenommen. — **B**raunschweig. Eine überfüllte Versammlung nahm Stellung zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs. Nach sehr erregter Aussprache kam es zur Abstimmung über einen Antrag, die Kündigungen aufrechtzuhalten. Da 206 dafür und 152 dagegen stimmten, wurde die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht, und somit der Beschuß gefasst, die Kündigungen zurückzunehmen. — **S**chwerin i. M. Eine überfüllte außerordentliche Versammlung kritisierte unberücksichtigterweise in scharfen Worten das Verhalten der Verbandsleitung und faßte eine dementsprechende Resolution. — **E**rlangen. In einer von etwa 5000 Kollegen besuchten überfüllten Versammlung wurde Stellung zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs genommen. Sie nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Ganz besonders war aber die Versammlung empört über die Hilfe, die der Reichsarbeitsminister durch die Verbindlichkeitserklärung des ungültigen Schiedspruchs den Unternehmern gewährt und somit einen Streit unmöglich gemacht hat. Eine Entschließung brachte das scharf zum Ausdruck. Außerdem legte sie klar, daß man sich nur aus dem Grunde dem Diktat des Reichsarbeitsministers füge, um die Organisation vor noch größerem Schaden zu bewahren. Trotz der ungeheuren Erregung der Versammlung wurde der Entschließung des Gauvorstandes mit geringer Mehrheit zugestimmt. Dadurch war eine Resolution, die dazu aufzurufen, am Freitag trotzdem die Betriebe zu verlassen, erledigt. Eine weitere Entschließung forderte den Verbundsvorstand und den ADGB, auf alles anzuwenden, um die Schlichtungsordnung zu befehligen, die sich in letzter Zeit nur als ein Instrument für die Unternehmer zur Niedrighaltung der Löhne herausgebildet hat. — **N**ürnberg (Saale). Eine stark verdeckte außerordentliche Bezirksversammlung nahm Stellung zu der durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs vom 9. März geschaffenen Lage. Unbedingt von dem Ausgang der Lohnverhandlungen gehorcht die Kollegenschaft nur dem Zwang und fühlt sich den Anordnungen der Verbandsleitung. In einer angenommenen Entschließung wurden Verbundsvorstand und ADGB aufgefordert, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Schlichtungswang zu beseitigen. — **E**rfurt. Eine sehr zahlreich besuchte Bezirksversammlung in Saal nahm von der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs durch den Reichsarbeitsminister mit großer Empörung Kenntnis und beschloß, ein in scharfen Worten gehaltenes Protesttelegramm an den Minister abzusenden. — **L**aßt. Eine allgemeine Buchdruckerversammlung beschloß nach Entgegennahme eines Situationsberichts mit 56 gegen 30 Stimmen, die eingereichten Kündigungen zurückzuholen. Den Reichsarbeitsminister und den örtlichen Prinzipalen wurde eine Entschließung angesandt, in der die Empörung über die Verbindlichkeitserklärung des vollständig ungünstigen und dem sozialen Empfinden widerprechenden Schiedspruchs zum Ausdruck kommt. Darin wird weiter betont, daß die Arbeiterschaft sich infolge der gesetzlichen Bestimmungen gezwungen sieht, ihre Kündigung unter Protest zurückzuziehen. Bei den bevorstehenden Reichstagswahlen werde sie die Konsequenzen aus diesem Verhalten ziehen. Sie hofft, daß das neue Parlament dem derzeitigen Schlichtungswezen und seinen empfindlichen Folgen, die sie doch nur gegen die Arbeiterschaft auswirken, ein Ende macht. — **K**öln. Nachdem sich zwei Tage zuvor schon eine Vertrauensmännerversammlung mit den Lohnverhandlungen

und mit der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs beschloß, fand eine außerordentliche Bezirksversammlung statt, die wiederum einen sehr starlen Besuch aufwies, ein Beweis, welches Interesse man der Schlagsammlung in der Lohnbewegung entgegenbrachte. Vorsteher J. Lanz berichtete kurz und bündig, beleuchtete die gegenwärtige Rechtslage und verurteilte scharf das Schlichtungssystem in jüngerer Form; er schlug vor, nach den Anweisungen des Verbundsvorstandes in Berlin sich mit der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs, so schwer es auch falle, abzufinden und damit die Bewegung für beendet zu erklären. Auch der zweite Vorsteher trat für Beendigung der Bewegung ein. Dieser Ausspruch glaubten einige Distriktsredner nicht beitreten zu können, die den Schiedspruch und seine Verbindlichkeitserklärung als eine Verhöhnung der Buchdrucker betrachtete und zu den schweren Maßnahmen gegen seine Durchführung auffrieten. Gegen diese Ausführungen wandten sich nicht nur ein Teil der Distriktsredner, sondern auch den beiden Gauvorsteher, Kollegen B. E. r. a. m. und L. O. f. n. e. r., die auf die Folgen eines solchen Vorgehens aufmerksam machten und für den Abschluß der Bewegung eintraten. Nach Schluß der Aussprache wurde über eine eingegangene Resolution geheim abgestimmt, die eine Aufrechterhaltung der Fortbewegung verlangte. Diese fand aber nicht die nötige Unterstützung der Kollegenschaft. Gegen eine erhebliche Minorität wurde beschlossen, sich mit der Verbindlichkeitserklärung abzufinden. Die Kündigungen werden zurückgezogen. Wir können für uns mit Recht behaupten, daß wir nicht unterlegen sind, sondern uns einem Druck von oben beugen müssen. Möge dieser Druck vom Reichsarbeitsministerium zum lehntmal ausgeübt werden sein. — **E**ssen. Mit der durch die Verbindlichkeitserklärung notwendig gewordene Beendigung der zur Verbesserung des Schiedspruchs vom 9. März eingeleiteten Aktion hatte sich eine Vertrauensmännerversammlung zu beschäftigen. Vorsteher Böning gab einen Überblick und brachte ein Kundenblatt des Gauvorstandes zur Kenntnis. War auch die Empörung groß, stellten sich doch fast alle Redner auf den Boden der gegebenen Tatsachen. In voller Einmütigkeit, wie im ganzen Verlaufe der Aktion, wurden auch die Maßnahmen zum Abbruch des Kampfes durchgeführt. Dieser ist nur verschoben, jedoch nicht aufgehoben, und die gezeigte Geschlossenheit läßt erwarten, daß beim nächsten Waffenrang ein voller Erfolg gebucht werden kann. — **A**ugsburg. In zwei außerordentlich stark besuchten Versammlungen wurde zu der durch den ungenügenden Schiedspruch bzw. dessen Verbindlichkeitserklärung geschaffenen Lage Stellung genommen. Fast einstimmig fand eine Entschließung Annahme, in der mit Bedauern von der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs Kenntnis genommen und betont wird, daß sich die Gesellschaft, nur dem gesetzlichen Zwang gehorchn und um der eigenen Organisation keine Schwierigkeiten zu bereiten, dem Beschluss unterordnet und die ausgeprochenen Kündigungen zurücknimmt. Die Versammlungen äußerten große Entrüstung gegen die einseitige Ausübung staatlicher Machtdesugnisse durch den Reichsarbeitsminister, wodurch das gesamte Schlichtungswezen in Gefahr kommt. Der Vorsteher schloß die Versammlung mit einem mit großem Beifall aufgenommenen Appell an die Versammlung, am 20. Mai, dem Tage der Wahlen, des Unrechts eingedient zu sein und dafür zu sorgen, daß fünfzig in einem derartigen Schiedspruch verhindert wird. — **B**reslau. Hier beschäftigte sich die lebte Mitgliederversammlung mit der durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs geschaffenen Lage. Sie beschloß nach erregter Debatte und der Wahl einer Kommission, eine Urabstimmung in den Betrieben vorzunehmen, deren Resultat in einer am Tage darauf abgehaltenen Versammlung verkündet wurde, und zwar waren für Aufrechterhaltung der Kündigungen 564 Stimmen und für Zurückziehung 274 abgegeben worden, so daß die Zweidrittelmehrheit um sechs Stimmen überschritten war. Da aber mittlerweise von fast allen maßgebenden Orten im Reiche die Nachricht von der Zurückziehung der Kündigungen eingetroffen war, sah sich die Kommission mit Unterstützung der Organisationsleitung gezwungen, trotz des Ergebnisses der Urabstimmung der Versammlung ebenfalls die Zurückziehung der Kündigung dringend zu empfehlen, da nur die Einsicht im ganzen Reiche einen Erfolg verbürgt haben würde. Nach heftiger Debatte, in der mit aller Schärfe die Wut über die uns aufgeworfenen Verhältnisse zum Ausdruck kam, wurde dann mit 276 gegen 210 Stimmen die Zurücknahme der Kündigungen beschlossen. — **K**refeld. Gemeinsam mit den Kollegen des Gütenbergbundes und der Ortsgruppe der graphischen Hilfsarbeiter wurde Stellung genommen zu der durch die Verbindlichkeitserklärung geschaffenen Lage. Sämtliche Redner verurteilten scharf das Eingreifen des Reichsarbeitsministers. Entschieden wurde eine Abänderung der Schlichtungsverordnung verlangt, die die Gewerkschaften derart bilden, daß es unmöglich sei, berechtigte Forderungen durchzudrücken. Die Ausschüsse der „Zeitschrift“, wonach die Kollegenschaft von den Organisationsleitungen in den Kampf geholt wurde, felen Beweis dafür, daß die Männer im ADGB doch nicht so unterrichtet seien, wie sie vorgeben. Dementsprechend ist auch die weitere Mitteilung der „Zeitschrift“ einzuschätzen, wonach Justizisten aus dem Reiche ihr beauftragt, daß die Gesellschaft mit dem Schiedspruch aufzuhören sei. Wenn die Versammlung den Weisungen der Organisationsleitungen auf Aufhebung der Kampfmäßignahmen folge leistete, so lediglich aus Gründen gewerkschaftlicher Disziplin. Den Schiedspruch selbst bezeichnete sie in einer angenommenen Entschließung nach wie vor als ganz und gar ungerecht. — **W**ürzburg. Mit Entschluß nahm hier eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von der erfolgten Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs vom 9. März Kenntnis und beschloß — nachdem eine Reihe von Prinzipialen den Schiedspruch selbst als ungenügend bezeichnet hat — mit den Prinzipialen in Verhandlung zu treten. — **F**reiburg i. B. Mit der gegenwärtigen Situation im Gewerbe befürchtete sich eine Bezirksversammlung, daß die Gesellschaft mit dem Schiedspruch aufzuhören sei. Wenn die Versammlung den Weisungen der Organisationsleitungen auf Aufhebung der Kampfmäßignahmen folge leistete, so lediglich aus Gründen gewerkschaftlicher Disziplin. Den Schiedspruch selbst bezeichnete sie in einer angenommenen Entschließung nach wie vor als ganz und gar ungerecht. — **W**ürzburg. Mit Entschluß nahm hier eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von der erfolgten Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs vom 9. März Kenntnis und beschloß — nachdem eine Reihe von Prinzipialen den Schiedspruch selbst als ungenügend bezeichnet hat — mit den Prinzipialen in Verhandlung zu treten. — **F**reiburg i. B. Mit der gegenwärtigen Situation im Gewerbe befürchtete sich eine Bezirksversammlung, daß die Gesellschaft mit dem Schiedspruch aufzuhören sei. Wenn die Versammlung den Weisungen der Organisationsleitungen auf Aufhebung der Kampfmäßignahmen folge leistete, so lediglich aus Gründen gewerkschaftlicher Disziplin. Den Schiedspruch selbst bezeichnete sie in einer angenommenen Entschließung nach wie vor als ganz und gar ungerecht. — **R**heinland-Pfalz. Nachdem sich zwei Tage zuvor schon eine Vertrauensmännerversammlung mit den Lohnverhandlungen

walde 6; Schulz, Nr. 11; Sieleßahn: Max Arnold, Albertstrasse 10; Sitzmann, d. G.: Martin Bäcker, Gaußstraße 16 II; Stach, Max Jähne, Gaußstraße 3 II; Siedlung: Billi Schmidt, Meissner Straße 266; Paul Lorenz, Schauspieler: Bea 288; Sörensen (Ost und West): Otto Clemens, Deutscher Weg, Siedlung; Otto Kolbs, Dresdner Straße 47 II; Alles (Ost und West): Paul Reichel, Stephanstraße 24; Walter Schreiber, Sachsenstraße 5 II.

Erzgebirge-Bogisland. Vorort Chemnitz: Gauvorsteher E. Oertelt. Gaulaßierer W. Grieshammer. Bureau: Postalozisstrasse 71 (Hörnsprecher: Nr. 41 273). Gau-
schulsmeister: Ernst Schönian. Katholikstrasse 25.

Frankfurt-Hessen. Vorort Frankfurt a. M. Gauvor-
sicher Wilhelm Reped. Gaulässerer Wilhelm Hilsbecher.
Bureau: Altertheiligenstr. 51 III (Fernsprecher: Römer
6202; Postfachkonto: 513 32).

Alexander, d. B.: Georg Blötz, Richter; Alsfeld: Leipziger, Beruf: Buchdrucker; Corbach (Sachsen): Ludwig Schröder, Richter; Dillenburg-Dörfern: Carl Alfeld II, Maurermeister; Dillenburg-Stadt: August Rohrbach, Schuhmacher; Einbeck: Leopold Hesselbarth, Gaulässierer; Kiel: Römer, Beruf: Bäckermeister 9 II (Fernprecher); Münster: 2129; Postleitziffer: Leipzig Nr. 53 92).

Mecklenburg-Schwerin. Vorort Schwerin i. M.: Gauvor-
sichter 2. Dahme, Röroder Str. 19, Gaukassierer R. Dorn,
Kehrwieder 2 I. Büro: Röroder Str. 19.
Wolgau: Dr. Voß, Schwartauer Straße, D. 5 m i. b.
Telegraphenamt: Dr. Voß, Schwartauer Straße, D. 5 m i. b.

Geislingen: Peter Thiel, Buchdrucker. **Gießen**: H. Baur, Schriftsteller. **Gießen**: Ludwig Bäumer, Buchdrucker. **Göttingen**: Gottl. Spahr, Müller. **Göttingen**: Karl Hermann, Münzstraße 80. **Görlitz**: Bruno Kreßmer, Berlin-Schleusen-/Mühle. **Görlitz**: 51. Käfflerer: Anna Heinze, Schöneberg, Herthastraße 37 IV.

Zentralausschiff der Deutzer
Vorsteher: Bruno Klemm. Tempelstraße 84 III. Sekretär: Walter Schöbel, Betti, Sophie-Reuter-Str. 77 L. Postfach 6000 Düsseldorf 1. Nr. 572 70.

Zentralkommission der Schriftsteller
Vorsitzender: Ernst Scheber, Berlin-Tempelhof. Friedri-

Zentralcommission der Steuerexperten und Galvenoplastiker
Vorsitzender: Dr. B. Müller, Berlin-Schöneberg, Bahnhofstr. 5d.
Kassierer: Erich Bartels, Berlin W 35, Lützowstraße 29.

Gaukellengleiter
Gau Bayern: Heinrich Görtz, Mainingen, Holzstraße 24 L.
Gau Berlin: Paul Mulfus, Berlin 10, Engelerstraße 24 L.
Gau Danzig: Alfred Klemmisen, Danzig-Langfuhr, Petelhofstrasse 1.

[notar]: Konrad Zimmermann, Böhliger Straße 55. De-
utschland: Dr. Stoll, Budweiser. Österreich: E. Möller,
Wienstraße 41 II. Ravensburg: Heinrich Kühn.
Braunschweig: Dr. H. Lüderitz. Berlin: Alfred Stern,
Königstraße 12. Oldenburg: Kirchhoff & Ried-
er, Schlesierstrasse 1. Steinach: August Bauder.
Rottweil: Adolf Löser, Böhliger Platz 1. Notar: (notar):
Straße 10. Gau Dresden: Wilhelm Baumeister, Dresden-A. Feldschlöß-
terrasse 27 III. Sachsen-Anhalt: Carl Schröder, Magdeburg.
Großherzogtum-Baden: Ernst Schönau, Chemnitz, Kanal-
straße 25. Sachsen: Jakob Keppler, Frankfurt a. M. Aller-
heiligentorstrasse 6 III.

u. Thob., Restaurator, 5. Sausalat Adolf Siller, Strasse 70. Schondorf : Ernst Kurs, Schen- ke.	Schramberg : Dr. Hans Buehner; Wilhelm H. Tiefenstein : Dr. Schwinnecke (Hotel); Dr. Schaeffer.	Steinen : Alois Dittmar, Vorstadt 25. Dr. G. Steiner, Prof. Peter Buchrucker, Taxisstrasse 1.	Gaggenau : Deutscher Zwischenlager, Gartennstraße 37 II.
Geisingen : Dr. Hartung, Gaustrasse 63.			
Leipheim : Arthur Franck, Leipzigstrasse 62.			
Waldkirchen : Paul Siemann, Schwerter 1 II.			
Am Bleigasse 82.			
Wittelsheim: Dr. August Mannheim, P. 4-5 L. Wolfs-			

Gut Stein, Hennefstraße 5: Christian Lutz, Hennefstraße 53; **Hermelius, 71/78, Süla (Metz):** Fr. Hermelius, Sülastraße 12a; **Tollfinger (E.A. Bensinger):** G. Bensinger, Tollfingerstr. 1; **Büchsenstr. 6 (Emil Bensinger):** Emil Bensinger, Büchsenstraße 6; **Füllingen: Albert Waubs, Füllingenstr. 33:** Gustav Paulinetsen, Füllingenstr. 33; **Füllingen: G. Gräßle, Füllingenstr. 33:** Gustav Gräßle, Füllingenstr. 33; **Gut Haus, Borken:** Theodor Lüders, Bremen, Buntentorsleinweg 30/30 III; **Gut Oberheim: Karl Tambach, Freiburg i. Br., Schwabentorstraße 21;** **Gut Ober: Gustav Wolter, Stettin N. Alarstraße 82.**

ntental 32; U. in (Dortm.); A. in (Dortm.); B. in (Dortm.); C. in (Dortm.); D. in (Dortm.); E. in (Dortm.); F. in (Dortm.); G. in (Dortm.); H. in (Dortm.); I. in (Dortm.); J. in (Dortm.); K. in (Dortm.); L. in (Dortm.); M. in (Dortm.); N. in (Dortm.); O. in (Dortm.); P. in (Dortm.); Q. in (Dortm.); R. in (Dortm.); S. in (Dortm.); T. in (Dortm.); U. in (Dortm.); V. in (Dortm.); W. in (Dortm.); X. in (Dortm.); Y. in (Dortm.); Z. in (Dortm.).

Verbandsverband in Berlin

Weltkriegs-Heilheim e. V., Dr. Eugen Jäger, Schloßstrasse 10, Berlin 10.
S. Böhme, Adolf Eichmann, Bismarckstrasse 10, Berlin 10.
(Birtht.)
Adolf Hitler, Bismarckstrasse 10, Berlin 10.
Walter Kraut, Bismarckstrasse 10, Berlin 10.
Bundesländer, Bismarckstrasse 10, Berlin 10.
Jüffenhausen: Kurt Bechtel, Berlitzstrasse 15.
Gau Schlesien: Paul Brandt, Breslau 5, Koppenstrasse 55.
Gau Schlesien-Pommern: Heinz Nieland, Adel. Schillerstrasse 6 III.
Gau Thüringen: Paul Kutschbach, Erfurt, Weimarstrasse 12.
Gau Württemberg: Th. Schröter, Stuttgart, Kernerstrasse 47.

Erfinder: Otto Graub, zwölfer Vor-

Gräflich von Schleinitz
Vorsitzender: Otto Kraus, Berlin SW 61, Treibundstraße 5.
Steinschleißbund der Deutschen Buchdrucker
Vorsitzender: Otto Kraus, Berlin SW 61, Treibundstraße 5.

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker

Geographische Gesellschaften und Geographen:
SV NW 61. **Deutschlandsche Akademie:** F 3 Bergmann
1111-3143.
Nedderstaaten: Bild. Arch. Natl. Schriften. Kart. Gel-
ände- und Höhenkarte der Verbandsgemeinden. Untertale
und Geldsiedlungen; Georg Löbl. Postleitziffern: Ver-
nw NW 268 10.
Borsigwerke: Berlin. **Brandenburgische Landesbibliothek:** LGB Branden-
burg NW 61. **Freiherrlich Brandenburgische Akademie:** F 3 Bergmann
1111-3141-3145.
Geographisches Institut: Berlin. **Geographischer Verlag:** Ber-
lin NW 61. **Geographische Gesellschaft:** Verlag des
Geographischen Instituts. **Geographische Gesellschaft:** Ver-
nw NW 61 - Art. 341 47.
Geographische Gesellschaften und Institute: Verlag des
Geographischen Instituts. **Geographische Gesellschaften und Institute:** Verlag des

Zentralkommission der Rektoraten
Haus Grunewald, Berlin 52. Höchstrasse 22.
Vorsitz: Heinrich Weiß. Charlottenburg, Sophie-
städter-Straße 84 I. Postleitziffer: Berlin NW 7 - Nr. 3342.

Bor d e s h o l m : Carl Edert, Ullmenallee; Otto Sinn, Watten-
hof b. Bordeholm; B a d W r a m s c h t : Franz Dose, Wies-

Dielestr. 122; Heinz. Jetteken, Leiterstr. 1, G. v. der Er. u.
H. Mittau, Elmshorn; Hans Lüdemann, Kollmar-Kuhle;
Ernst Jesen, Hainholzstr. Elmshorn, Mühlweg 4, Gutin;
Bust. Hagelstein, Dielestr. 60; Bust. Rath, Dielestr. 30;
Leibnitz: Gottb. Knauer, Leiterstr. 15; Heinr. Altenen,
Elmshorn, Elmshornstr. 10; Gust. Böckeler, Elmshornstr. 12.

straße 76. **Kellinghausen**: Heinrich Warnboldt, Oberndörfer Str. 11. **Kiel**: Karl Schulz, Brommerstr. 15; M. Elßner, "Gewerkschaftshaus", Legienstr. 24. **Leck**: Hans Nissen, Gesader Straße. **Kiel-Friedrichsort**: Paul Rück, Blöner Straße 4.

Wunder: Hans Kurthaus, Friedrichstraße, bei Wwe. Reinert.
Marne: Johannes Henke, Bahnhofstraße 9. **Meldorf:**

Friedrich Glägel, Gedenkstätten bei Weidolti. **Ernst Bärner**, Wasserträgerweg (Siedlung). **Reinhard Wenzel**: Ernst Meissner, Schwanenstraße 33; Max Stöckaus,

Wadbecker Straße 17, L. Neustadt i. Holst.: Johann Paasch,
Grabenstraße 34, Niebüll: Friedrich Cartens, Buchdrucker.
Oldenburg i. H.: Karl Bühr, Schuhstraße 82, Bad
Büttel, Schleswig-Holstein.

Hüdesiee: Adolf Peters, Königstraße 30; **P**innwerg: Robert Reuter, Haidkamp 13; **E**rich Österreich, Jannenallee 17; **B**önn i. H.: Hans Bendt, Heidbiesen 27; **H**ans Schwarz,

Heldblecken 26. **Brees** i. S.: **Wilhelm Hartl**, Rosenstraße 22.
Rahlstedt (Bez. Hamburg): **Heinrich Städer**, Wittigstr. 6.

Künfer, Rathausstraße 4. Rendzütz: Rudolf Alexander, Adolfsstr. 8, III; Willi Jesien, Robiskrüger Allee 35. Schles-

v f q: Gottlieb Möller, Augleiter, 5; Ernst Andreien, Schub-
strasse 5a. Schwärzenbeck: Dr. Hüttmann, Neue Bahnhof-
strasse 19. und Geeschenk: August Blum, Kleine See-
strasse 10.

trage 15. **Karl Munkelt**, Al. Niendorf bei Gegeberg. Süderstrasse 26; **Heinrich Druessen**, Bachstrasse 5. **Fünnings**: Karl

Martens, Zweite 8. Alterschein: Ernst Johannsen, Kleiner Sand 34. Wesselsburg: Erwin Klinkmann, Süderstr. 32. Bremen: Paul Mühlberg, Bastianstraße 9.

W i l s t e r: Amandus Borst, Teichstraße 15. **W u f a. G ö ö h r:** Willi Andreßen. Buchdrucker.

Thüringen. Vorort Weimar: Gauvorsteher Karl Wissous, Gaukellner Otto Martin, Bureau: Döbelnstraße

lang. Gaukassierer Otto Blattm. Bureau: Doublavitrage
Nr. 36 part. (Fernsprecher: Nr. 936).

Altenburg i. Thür. (Bezirk und Ort): Hugo Meißner, Mauerstraße 4; Karl Knaue, Rödistr. 8; W. v.olda: Wilh. Schneider, Molkenmarkt 10. - Postamt: Altenburg. - Postleitzahl: 9640-1. - Ganzpost: Altenburg.

der Kleine, Dorf Stuttgart, Gutsbesitzer Gottlieb Kneif, Gutsfaher Christian Kug, Bureau: Heiligkreuz 54 pt. (Gesprecher: 71/378; Postsekretär: Stuttgart 17229; Brief, Girosatz Stuttgart 273 28).
 len: Max Giebel, Friedensstraße 26. Altenburg 14: Aris-
 gen, Gewerbeschule. B. d. a. 14: G. Seiter, Zwischenfeldt 14.
 linien: S. Grub, Gelstheimer Straße 837. Beigleben: D. Gro-
 ssmann, Zwölf-Apostel-Straße 10. Hohenlohe: W. Götz,
 Beimbecker Straße 12. Blaubeuren: Karl Bek-
 lerfelde, Böblingen 15. Elm: Helm, Elmstraße 8.
 nenberg: Dr. Eduard Weier, Bubendorf, B. d. a. (Weber-
 schule).
 Nürtingen: Dr. Eduard Schmid, Hauptstraße 20.
 Ulm: Gauherr: F. Rehbold, Gauherrnstraße 20.
 oßheim: Robert Boer, Jagststraße 10. Dieten-
 hausen: a. d. a. Dr. Geißelmann, Bubendorf, B. d. a.; a. n.:
 Schulmöbel, Blaubeuren, B. d. a. (Büro).
 Rottweil: Dr. E. und Dr. A. K. Käfer, Käfer, Lenz 27.
 lingen (Märkten): Frau Guttmann, Ausseßstraße 11.
 Frieden: Bollmang, Ausseßstraße 11. W. Ullrich 6: Karl
 Bahnwesen: W. Ullrich 6: Herm. Vogel, Bahnwesen.
 Esslingen: Dr. Eduard Schmid, Hauptstraße 20.
 Ulm: Dr. Eduard Schmid, Hauptstraße 20. Friedrich-
 sruh: W. Ullrich 1. Gammertingen

S a m m l . 1 , B o m : S t a t s - A r k i v a r i e 112 , K i r c h -
h u n d 19 (2); S t a t s - A r k i v e 4 , B a l t i s c h 11 ;
F o l . , G u e n e l l e n s c h a f t 1 ; D i t t o G e r b , T r e p o w e r 22 , II
(2); R a x J u d i c e , F r e u d n i b a u 2 ; M . G u l s , M a n e m a -
n i c h 1 ; R ü g i n g e r g 2 ; E r a u t : K r o l l , B a f f e n s t r a s s e 1
(W a r t e n h u s) ; R ü g i n g e n (u . m .) : W i l l - R o d e , K u -
r e i c h s b a u a u t o r i t a t 1 ; O l t o - H a r d , G a m a , K o r t 1 ;
G u l s , M a n e m a n i c h 1 ; R a x J u d i c e , F r e u d n i b a u 1 ;
G u l s , M a n e m a n i c h 1 ; W i l l - R o d e , U n c e r k n o w n , 10 . H .

A u s . A n s . A l t e r t u m , 10 . D r e i s i ß e r : B r u n o D e b e l , G r i b -
be n - S t r a s s e 30 ; S . B l e w e r , M a r t 8 . D r e i s i ß e r : A l b e r t
B e l s e r , H i n d e n b u r g 10 ; K a r l D o m e n b e r g , S c h l o s s f e i l d , I .
V i l l e f a l l e : C l i t o S c h b . , D i l f i e r 55 , I I . V . S o l d a n 1 ;
R . J o a n n i , S t e l d n i g 3 ; K a r l A u r a , O e s t e r l a n d , 1 ;
K o s t o l a n i n , 1 ; K a r l B e l t s e , R a k e f t , 43 ;
C l i t o S o l d a n 1 ; K a r l A u r a , 1 ; K a r l B e l t s e , R a k e f t , 43 ;
S c h l o s s f e i l d (S m a l l A u t o) ; T i l l i 1 ; M a n - T a c , K a l e c i e -
n i c h , 11 ; A . V r a c a t , L a u d w i g s k r a s s e 23 .

(Wien): "Kunst- und Antiquitätenhandlung", Am Bohmholz 7. III. 2. 1925; Otto Treitling, Straße B, Landstraße 1. a. b. M. Hoffmann, Münchstraße 24. Zweckverband: Kurt Weißkopf, Neuerndorfer Str. 20. Lundstr. 1. b. M. Ritter Meissner, Breite Str. 33. Rheinland-Westfalen: Vorort K öln: Gauvorsteher Joseph Bettram, Gaukassierer Fritz Möller. Bureau: Gereonshof 28 (Fernsprecher: Rheinland 2060).

Ostpreußen. Vorort Königsberg i. P.: Gauvorsteher
H. Reissner, Gauführer W. Krause, Bureau Boder-
Rohgarten 61/62 III (Fernsprecher: Nr. 8093; Postleitz-
zahl 482).

Karl Meyer, Baldenhausen-Rehme, Hindener Straße 229.
Baderborn: Joseph Honegger, Karlstraße 45. Pleffen:
Guhar Müller, Rosenthalstr. 6. E. v. Lin (Esel), Karl
bluth, Tauenstraß 37; Otto Evert, Adlerstraße 2. Bei
(Beirk und Ort): Paul Wenzel, Mahnstraße 16; Paul Nau,
Steingraben 35 IL Berb (Anhalt): Joh. Brüttische Siedlung
Amstädtenweg 82.

Saargebiet. Vorort Saarbrücken: Gauvorsteher und
Staatsrat Anselm Störl. Bureau: Brauerstraße 6/8 (Gera-

Sprecher: Mr. 3270—74).
Homburg (Saar): Anton Deuringer. Dörsberg (Saar):
Metz: Johann Schlett. Schankstraße 24. Neunkirchen:
Karl Böhm. Brück. Altenstraße 2. Saarbrücken:

Siegburg: Adolf Merkel, Troisdorf, am Grund zu Siegen 1, B; (Weit und Ort): Philipp Merkel, Marburger Straße 2; Karl Klaas, Rothenstraße 49. Sohn: Wilhelm Merkel, Bonn 7. Sohn: Paul Schröd, Cronenberg 10, Solingen 7. Sohn: Hans Schröd, Bonn 10.

Schlesien. Borotz Breslau; Gauvorsteher Karl Friedlein; Gauhauptmann Richard Hofrichter. Bureau: Maarethenstrasse 10.

straße 17 II, Gewerbehofhaus (Fernsprecher: Amt Ohl 1884; Postcheckkonto Breslau 319 07, Verband der Deutschen Industrie und Gewerbe, Breslau).

Arnold, Dr. E. Miesenberg: Hans Anner, „Komikist-Vole“
Bensheim (O. L.): Erich Jäger, Kleinv. Klosterstr. 13; Paul
Brenzel, Breite Straße 21. III. Bremen (H. S.): Oskar

Bertherl 1. B.; Dr. Herm. Göller, Buchdrucker, Beelz (Weiß- und Gold-Druck); Karl Lehmann, Niedergasse 17; Gottlieb Mener, Bleichstr. 7 III; E. Liedtke a. S.; Herm. Lütersch, Hindenburghalle 2; Kitterl (Küche); Anton Neulinger, Bahnhofstraße 2; Küttner (Küche); Paul Krumbhaar, Bäcker, Bäckereidreher, "Cimarron"; Preßlau: Dr. Dr. v. Spreti, Margaretenstraße 17 II; Dr. Weiß (Weiß- und Gold-Druck); Orlaer Straße 20; Joseph Höhne, Schulstraße 7; Wolfenbüttel: Dr. Dr. v. Spreti, Jauer Str. 6; Bünzlau: Paul Krumbhaar.

10. Bittlich: Joseph Daunenbach Mittlere Gordelstr. 18.
holz, Ederborner Str. 2, pl. 1. Görlitz; 1. Möbel Werkstatt
Strasse 17, III. Deutsches Käfle: Karl Beck, Marien-
strasse 24. Diesdorf: Wilhelm Schneiders Möbelwerkstatt
(Kreis Striegau), Frankenfelde; Joseph Köhler, Sader-

Württemberg: Carl Janlow, Überlit. 1; Willi Müller, Feldkirch 2; Ballenstedt 3; Otto Meier, Mainstraße 4; Paul Gahemann, Lindenallee 7; Bernburg 9; der Fr. Armin Berger, Lippstadt 23; II; Karl Hesse, Ien 10; Wacht Brandenburg; von Schleier, Cuxhaven 11; Glas 12; Joseph Wagner, Friedensstraße 4 III; Gleimstraße 13; Gustav Gramme, Oegenbüttel 42; Moscoso, Hermann Möhren, Preußische Straße 51; Paul Tiebie, Südstadt 14; Oskar Klemm, Südstadt 15; Martin Böhlau, Punkt 16.

Großberg: 25. vda. Wenzel Groß, 1. M. Steller Sonnenstraße 12.
Groß-Prager Straße 12. 1910.
Greifensee: 9. vda. Dr. Am. Greif, 21. 1910.
Gretzenbach: Max Albrecht, Miss v. Günther, 1. M. Gruenau, 11.
Wartenbergstrasse: Carl Steiglitz, 3. I. Gruenau, 11.

Burg b. M.: Walter Tenstaedt, August-Bebel-Straße 25;
Friedrich Brunner, Ferdinand-Engels-Straße 14; D. Löffelholz, Fas-
sade, Auguststraße 16; Paul Giese, Friederichstraße 25;
Dekan Becht und Ort: Paul Gassmann, Lindenstraße 10; C. Müller, Hanauer-
straße 10; Hans Schmid, Bismarckstraße 10; Eduard
Schäfer, Marktstraße 10; Paul Thomsen, Bismarckstraße 12; Albert Jösch,
Bismarckstraße 14; S. Sennwein, Bismarckstraße 16; Albert Groer, Bismarck-
straße 17; I. Habelmann, Bismarckstraße 18; Eduard Gruber, Bismarck-
straße 20; Gustav E. Strelitz, Bismarckstraße 22; Eduard Gruber, Bismarck-
straße 24.

48: Robert Böde, Fleischwarenfabrikat, Augustinstraße 10/11; Dr. Ernst Richardstraße 26a; C 8 S 6000 Warte Ecke Straße 21; Vorstadt, Lindenstraße 18; G a z e l e g e n: Ernst Böde, Wohlw., Weinf.

Bott, Bauer: B. Sch. Mollstraße. Oetzenburg: D. S. -de: Georg Schmidmeyer, H. E. u. H. H. in Abt. Herb. Richter, Buchdruckerei Wittau, V. und C. Michael, Hochschule für Technik, A. G. de: Dr. Sch. i. Schle. -de: Dr. Sch. i. Schle.

Wittelsbach, Reichsfreiherr, 7. v. Marquartstein, A. Adalbert
Am Gaußwerth, Lauban, Marzillia, Friedrich Krause
Lauban, Grundstraße 2, Schönbüchel (Sachsenbrücke); Georg
Niele, Büttnerstraße 2, Lauban; Emil Scholz, Lauban
Büttnerstraße 2, Lauban.

straße 21; 51565 Bonn (Klinh.); Paulsen, Traisstraße 35; Paul Lange, Reußstraße 83 (Restaurant „Soli“); Liebenwerdaer Landstrasse 21; Vogel, Gartenstraße 6; Robert Kühlmann, Bormannstraße 21; Welschke (Tele. u. Ort): Walter Welschke, Moabéstraße 111; Herbert Hartmann, Heinrichstraße 18. Böwensberg: Max Lehmann, Lüddeckestraße 25. Böwensberg: Albrecht Zäffle, Mühlentraube 1. Böwensberg: V. Steinbader, Papierfabrik Grimm, Maltitz; A. Benja, Buddeinerstraße 1.

Wittenberg, Schlossstraße 18, 1. G.; Elte Bischöfer,
Hausberge 3; Elte Marienburg 6, d. S.; Elte Mariaß,
Unterlinden 51; Friz Ackermann, Domprobststr. 10; Reu-
genhausen 18, c. 10; Friz Neu, Bornitzstr. 10, Nordhausen

niger Str. 25. **Neuendorf**, Lengfeld: Otto Scholz, Magnisstraße 12. Neuensalz, d. H.: Brauer, Clemensflasche 12. Neuendorf (S. 2), Dr. Breitner, Weiberberater, Nieselsweg 10. Martin Böhmer, Neubof bei Niesels, Rimavisch: Arno

Direktiven des Verbandsvorstandes befolgten. — Magdeburg. Eine überfüllte gemeinsame Versammlung der Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen nahm hier zu dem vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedspruch Stellung. Von allen Rednern wurde bedauert, daß durch die Verbindlichkeitserklärung leider jede Kampfmöglichkeit ausgeschlossen sei. Eine entsprechende Entschließung, die ein sofortiges Loschlagen verlangte, wurde zurückgezogen, weil die Organisation durch die Verbindlichkeitserklärung gelegentlich völlig machtlos sei. Eine Vertrauensmännerstellung, die sich der Versammlung sofort anschloß, konnte den Kollegen keine andern Wege zeigen, als ihnen empfehlen, die einmütig ausgesprochenen Kündigungen am kommenden Vortag wieder zurückzunehmen. — Hagen i. W. In einer außerordentlichen Versammlung nahm die hiesige Kollegenschaft und ein Teil der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Stellung zu der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs. Diese rief ungeheure Entrüstung hervor. Die einzelnen Distriktsredner sandten es für unbedeutsam, daß nur wieder einmal über 80 000 schwer um ihre Existenz und ihren Lebensunterhalt ringende Menschen mit einem durch die Verbindlichkeitserklärung nun festgelegten „Netz“ von 3,50 M. in der Spalte pro Woche sich für ein Jahr aufzudenken geben und auseinander müssen, wie der allergrößte Teil der durch sie erarbeiteten Summen für Betriebsneubauten, Vergrößerungen, maschinelles Anschaffungen, Autos und Familiendienstleistungen „angelegt“ wird. Die für die Verbindlichkeitserklärung gegebene Begründung wurde allgemein als unlogisch und einseitig zum Nutzen der Arbeitgeber bezeichnet. Es wurde beschlossen, die Stimmung der Versammlung öffentlich zur Kenntnis zu bringen, um klar festzustellen, wie tief und hart dieser Schritt des Arbeitsministers die Arbeiterschaft im Buchdruckergewerbe getroffen. Um sich selbst und die gesamte Arbeiterschaft vor weiteren solchen Schäden zu bewahren, ist es unabdingt notwendig, bei kommenden Reichstagswahlen die einzelligen Kandidaten besonders scharf unter die Lupe zu nehmen. — Kempen. In einer außerordentlichen Versammlung, die sehr gut besucht war, berichtete Vorständiger Miller über die durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs des Zentralabteilungsamtes vom 9. März durch den Reichsarbeitsminister entstandene Situation und bedauerte, daß durch die erfolgte Rechtsverbindlichkeitserklärung der Organisation alle Möglichkeiten zu einer Änderung der Verhältnisse genommen sind. Die Aussprache gestaltete sich zum Teil sehr erregt. Einmütig wurde der gefallene Schiedspruch als völlig ungenügend und die Verbindlichkeitserklärung als ein Akt der Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeitern im Buchdruckergewerbe bezeichnet. Kollege Müller meinte in seinem Schlussschluß, daß alle Kritik an der Sache nichts mehr ändere, betonte nochmals eindringlich die Folgen eines Streits und bat die Kollegen, sich ihrer bei der Abstimmung bewußt zu sein. Bei dieser Gelegenheit machte er ganz besonders auf die in diesem Jahre stattfindenden außerordentlich wichtigen Wahlen aufmerksam und forderte die Kollegen auf, durch eifrigere Tätigkeit in der Organisation und durch Abgabe des richtigen Wahlzettels arbeiterfreundlichere Männer in das Parlament zu schicken. Denn mehr als je wirke sich die Staatsgewalt auf die Gestaltung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Wirtschaftsleben aus. Die sodann vorgenommene Abstimmung erfolgte geheim und ergab eine Mehrheit für Einführung aller Kampfmäßigkeiten. — Gera. In einer starkbeladenen Versammlung wurde Stellung zu der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs genommen. In der Aussprache wurde dem Verbandsvorstand der Vorwurf gemacht, daß er die Kollegen irregeführt habe, weil er die Verbindlichkeitserklärung nicht am Sonnabend oder Sonntag den Kollegen zur Kenntnis gebracht habe. Da am Sonntag verschiedene Bezirksversammlungen stattfanden, hätten sie gleich zur Sachlage Stellung nehmen können. Es wurde dann beschlossen, den Druck gehorchnah, die Kündigung geschlossen wieder zurückzunehmen. (Der Vorwurf der Geraer Kollegen an den Verbandsvorstand ist vollständig unberechtigt, da dieser selbst und zwar auf erfolgtem Anruf beim Reichsarbeitsministerium, erst am Sonnabendmittag 1 Uhr Kenntnis von der Verbindlichkeitserklärung erhielt. Die offizielle Benachrichtigung erfolgte sogar erst Montag früh.)

Zur Erinnerung

Am 28. März nahmen die Vertreter der Berliner Gehilfenschaft den Schiedspruch mit der Verbindlichkeitserklärung vom 24. März in außerordentlicher Generalversammlung zur Kenntnis. In Erwähnung der Folgen aus einer ablehnenden Haltung für jedes Mitglied und auch für die Organisation in materieller Hinsicht der Schadensersatzansprüche nahmen die Vertreter den Maßspruch des Reichsarbeitsministers zur Beachtung und stellten sich, dem Zwang der Zeit gehorchnah, auf den Boden der sogenannten Friedenspolitik. Schwer war die Entscheidung gewiß für jeden in dieser ersten Stunde, aber die eiserne Notwendigkeit hat es erfordert.

Der Saal der Berliner „Bockbrauerei“, in der dieser Beschuß gefasst wurde, hat schon manche schwere Stunde der Berliner Gehilfenschaft mitgelebt. 37 Jahre früher, am 22. Oktober 1891, begann hier der Neunstundenkampf mit dem Beschuß von 3000 Kollegen zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses für Berlin. Nach 10 Wochen Ausstand für die Verkürzung der Arbeitszeit tagte am 3. Januar 1892 hier wieder eine denkwürdige Versammlung. Kollege Westfeld, als unser Gehilfenvertreter erschien, unter Berücksichtigung der Lage den Streik zu beenden, was allgemeine Ablehnung fand. Dann sagte Westfeld: „Jeder Kollege, der die Hand für die Verlängerung des Ausstandes erhebt, möge sich auch seiner Verantwortung bewußt sein.“ — Zehn Tage später, am 13. Januar 1892, hatten 600 Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen und damit mußten die Ausstehenden den Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit in Berlin aufgeben. Wollen und Können ließen sich nach zehnwöchigem Ausstand nicht mehr vereinigen.

Die Beflaggnahme der Zentralinvalidenkasse, das Verbot der Zahlung von Streikunterstützung, die im Reichs-

wege später als ungesetzlich bezeichnet und aufgehoben werden mußten, hatten ihre Wirkung getan — Macht ging damals vor Recht. Die Berliner Mitglieder hatten nach elf Wochen Kampf nicht gesiegt, aber ehrlich gekämpft für die Sache ihrer arbeitslosen Kollegen. Die Bezeichnung als Unterstützungsvereinsmitglied heute wird jedoch noch als Ehre angesehen, wenn er an die Vergangenheit denkt. Auch die materielle Seite bietet manches Schlaglicht. Der Neunstundenkampf erforderte für Deutschland 22 Millionen Mark. Die Kosten für Unterstützungen in Berlin 385 092 M., davon brachten Verband, Bau und die arbeitenden Mitglieder 324 928 M. (88 Proz.), die Arbeiterschaft 42 764 M. (11 Proz.) auf. (Die Unterstήlung betrug pro Woche für Verbeiter 14, Ledige 7 M.) Zum Weihnachtsfest 1891 gab es keine Unterstήlung mehr, die Kosten waren erschöpft, das Verbot der Regierung gegen die Beitragsentziehung tat das weitere. Trotzdem gelang es der Gehilfenschaft, im neuen Verbande sich wieder eine Organisation zu schaffen, die stärker wurde als die verlorene.

1891 war das Schlagwort „Verkürzung der Arbeitszeit“. Besser gesieht nicht das Prinzipalschlagers Klinkhardt's Worte bei der Tarifberatung: „Und wenn Sie nur eine Minute Arbeitszeitverkürzung verlangen, würden wir derselbe nicht bewilligen, nicht darum handelt es sich heute, sondern wir von uns der Stärke ist.“

Der Neunstundenkampf ging verloren, trotzdem 40 Proz. der Mitglieder in Berlin den Neunstundenkampf erreicht hatten. Die Zeit dafür war noch nicht gekommen, aber vier Jahre später, 1896, errang die Gehilfenschaft ihn dann ohne Kampf als Frucht der Sturmfrage von 1891.

1892 ist der Kulturlohn die Tagesfrage, dem wie 1891 die Prinzipialität ebenso negativ gegenübersteht wie 1891. Mögen diese Zeilen zur Lehrer von der Entwicklung einen kleinen Beitrag bilden, zur Kenntnis und Würdigung des Schlichtungsverfahrens und der Verbindlichkeit als Verpflichtung der neuen Zeit beitragen und zu einem Vergleich von einst und jetzt anregen.

Robert Düttig,

Korrespondenzen

Gießen. (Drucker.) In der Generalversammlung unserer Bezirksvereinigung am 26. Februar verlas Vorständiger Bastmann in einer Festschrift der Firma Schelter & Giesecke betreffs eines Filmvortrags, der am 22. April hier stattfindet. Über die Fahrt zur „Presse“ in Köln entspann sich eine lebhafte Debatte; es wurde vereinbart, daß die Kollegen möglichst geschlossen zusammen mit den Frankfurter Kollegen am 30. Juni und 1. Juli die „Presse“ besuchen. Das Jahr 1927 stand im Zeichen der beruflichen Fortbildung, was aus den verschiedenen Kurssen hervorgeht. Es wurden im vergangenen Jahre ein Apparate- und Kraftzurichtungskurs sowie ein Farbmühlenkurs abgehalten. Allen denen, die an dem Aufbau unserer Vereinigung mitgewirkt haben sowie den Firmen, die uns in unserem Fortbildungsbemühen mit Material usw. gedient haben, herzlichsten Dank. Der Kassenbericht, gegeben vom Kassierer Donn, zeigte, daß in unserer Kasse stabile Verhältnisse sind. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorstand blieb in der alten Zusammensetzung bestehen, nur der Schriftführer wurde neu gewählt. Auch in der Technischen Kommission wurde ein Mitglied neu gewählt.

Karlsruhe. (Drucker.) Unter Karlsruhe am 26. Februar hatte sich eines sehr guten Besuchs vom Vorort sowie aus den Bezirkssorten zu erfreuen. Vertreter des Ortsvereinsvorstandes war Kollege Schweik anwesend. Zunächst erfolgten elf Neuaufnahmen. Aus dem vom Vorständen erfassten Jahresbericht war zu entnehmen, daß nunmehr 90 Proz. der Drucker im Bezirk Karlsruhe der Sparte angehören. Die Arbeitslosigkeit hat sich zwar etwas gebessert, aber immerhin sind noch durchschnittlich 6 Proz. der Drucker davon betroffen. Im Zusammenhang damit rückte der Vorständige die dringende Erinnerung an die Kollegen, die tariflichen Bestimmungen strikt einzuhalten. Der Kassenbestand ist nach dem Bericht des Kassierers trotz vieler Verantwicklungen ein sehr guter. Die von unserem Ehrenvorsitzenden Kriesten geleiteten Neuwahlen machten einige Schwierigkeiten, da verschiedene Vorstandsmitglieder eine Wiederwahl ablehnten. Es geht aber der Versammlung, den alten Vorstand, von zwei Ablösungen abgelehnen, wieder zu bewegen, die Geschäfte auf ein weiteres Jahr zu übernehmen. Auch der Kreisvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Remunerationen wurden der teureren Zeit entsprechend erhöht. Unter „Beschleidem“ wurden noch einige Missstände bei einer Firma besprochen.

— Köln a. Rh. Unsre Beizirkssversammlung am 3. März hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen, ein sehr erfreuliches Zeichen gewerkschaftlicher Betätigung. Zunächst wurde das Andenken eines verstorbenen Kollegen geehrt. An die Verbrausenleute wurde die Aufforderung gerichtet, bei der Lehrlingeinstellung darauf zu achten, daß die Lehrlingsstufen nicht überschritten werden. Alle Überstreichungen der Stata seien unverzüglich dem Verwaltungsbureau bekanntzugeben, damit Ablöse geschaffen werden können. Der nächste Punkt brachte uns Aufnahmen und Ausschüsse. 19 Aufnahmen konnten vollzogen werden, während acht Mitglieder dem Ablösungstermin entgegneten. Ein befreundeter erfreulicher Zeichen für uns ist es, daß sich eine Anzahl älterer Kollegen uns wieder anschließen und im Verbande ihre Stütze finden. Der nächste Punkt brachte uns den gedruckt vorliegenden Kassenbericht vom vierten Bieterjahr. Dem Betriebsrat wurde ein einstimmig Entlastung erteilt. Hierfür wurde ein Filmvortrag gehalten: „Die internationale Presseausstellung in Köln“. Der Vorragende, Herr Dr. Osthuis, ein Beamter der Stadt Köln und Vorsteher der Werbeteilung, verstand es ausgezeichnet, uns in die Vorarbeiten der „Presse“ einzuführen. Durch die Wiedergabe erstaunlicher Bilder ließ er den Beweis, daß die Ausstellung der „Presse“ eine ganz gewaltige Schau wird, wie sie wohl noch niemals gezeigt worden ist. Mehr hierüber zu sagen, erübrigte sich wohl, doch kann die uns besuchende auswärtige Kollegenschaft versichert sein, etwas

geboten zu erhalten, was ihre stärksten Erwartungen noch weit übertreffen wird. (Wir sind schon vollauf am Rüsten, und keiner wird Köln verlassen, ohne vollauf befriedigt zu sein. Wir Kölner werden den nach hier kommenden Kollegen den Beweis erbringen, daß sie in der Colonia Azippina mit offenen Armen aufgenommen werden. Die mit uns verlebten Stunden werden ihnen noch lange im Gedächtnis bleiben. Der Schrift!) Dem Pressefilm schloß sich noch ein Werkfilm an, der ebenfalls, wie auch der vorhergehende, volle Anerkennung fand und mit herzlichen Dankesworten an den Vortragenden endete. Zum Schluss wurde zur Lohnfrage Stellung genommen.

Allgemeine Rundschau

Zur Lehrlingeinstellung. Der Hauptpunkt der Lehrlingeinstellung steht unmittelbar bevor. Da ist es die unabweisbare Pflicht der Gehilfenschaft, die Einhaltung der bestehenden tariflichen Schulvorschriften für eine geregelte Lehrlingsausbildung aufs strengste zu überwachen. Nach den Bestimmungen des § 23 des Deutschen Buchdruckerarifis dürfen gehalten werden: bis zu vier Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 8 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 9 bis 15 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 16 bis 24 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 25 bis 35 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 12 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gehalten werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Geh

Reichsberichterstattung betreffenden Geleise, Verordnungen, Erlasse, Bescheide, Urteile usw. veröffentlicht. Der Teil „Befinnungsangaben über Tarifverträge und über Genehmigungen und Feststellungsbeschlüsse der Fachausschüsse für Heimarbeit“ (Teil V) bringt in Form einer tabellarischen Übersicht alle tarifarischen Vereinbarungen, deren Allgemeinverbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt ist, solche, die vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt und in das Tarifregister eingetragen worden sind, sowie die Tarifverträge, bei denen die allgemeine Verbindlichkeit aufgehoben und die Eintragung im Tarifregister gelöscht worden ist. Aus dem hier stütztenen Gesamthalt des „Reichsarbeitsblattes“ geht hervor, daß dieses das umfassende amtliche Organ für die gesamte Sozialpolitik darstellt. Der vierjährliche Abonnementspreis beträgt 5,50 M. Um die einzelnen Teile getrennt binden lassen zu können, ist jeder der fünf Teile mit laufenden Seitenzahlen versehen.

Gereihenmühle. Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im idyllischen Zeitgrunde bei Stadtroda (Thüringen, 15 km von Jena) eine gut und neuzeitlich eingerichtetes Gereihenmühle mit 31 Fremdenzimmern erworben. Es wird den Gewerkschaftsfolger bestens empfohlen. Es wird gebeten, Anfragen und Zimmerbestellungen an die Geschäftsstelle Leipzig C 1, Zeitzer Straße 32 („Vollhaus“, Zimmer 112), zu richten.

Jubiläum des Arbeiter-Abstinentenbundes. In Ostern dieses Jahres werden 25 Jahre seit der Gründung des Arbeiter-Abstinentenbundes verflossen sein. Wenngleich ihm große Siege auch bisher nicht beschieden gewesen sind, so möglicht doch die seit 25 Jahren geleistete zähe, aufopferungsvolle Kleinarbeit des aus vereinzelten Ortsvereinen abhängiger Arbeiter hervorgegangenen Bundes hohe Achtung ab. Gleich ist jedenfalls, daß die gewaltigen Gejähren, die der Alkoholismus, gerade dem aufwärtsstrebbenden Proletariat bringt, in den Arbeiterorganisationen immer schärfster erkannt werden und daß neben der indirekten Bekämpfung auch die direkte mittels Aufklärung, Vorbild, Jugenderziehung, alkoholfreier Feste und Kundgebungen getreten ist. Viele, die zuerst in den radikalsten Alkoholgegnern Mütter und Ältesten gesessen haben, überzeugten sich von dem hohen ideellen und realen Wert der Bewegung und erkannten vor allem, daß der Arbeiter-Abstinentenbund als sozialistische Kulturorganisation Achtung und Förderung verdiente.

Arbeitslosenunterstützungsbezug auf der Reise. Nach § 109 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung kann männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden. Dieser Wanderschein berechtigt zum Bezug von Unterhaltung in den Orten der Wanderschaft. Das Nähere über die Ausstellung eines Wanderscheins bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Anscheinend machen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen den zuständigen Stellen viel Kopfzerbrechen, denn diese sind bis heute noch nicht erschienen. Dafür macht der

Präsident der Reichsanstalt bekannt, daß bis zum Erfolg der Ausführungsbestimmungen Wanderscheine nicht ausgestellt werden dürfen. Auf Wanderscheine, die schon vor dem Bestimmenwerden dieser Anweisung ausgestellt sind, wird ein öffentlicher Arbeitsnachweis, bei dem der Wanderer vorstellt, Leistungen gemäß den aus dem Schein ersichtlichen Bedingungen zu gewähren haben. Der Arbeitsnachweis kann weitere Bedingungen hinzufügen, wenn die zunächst gestellten Bedingungen nicht ausreichen, um die Errichtung des geistigen Zweedes zu sichern, oder den Schein einzischen, sofern Missbräuche festgestellt sind.

Ein kapitalistischer Enteimonalat. Im Märzheft ihrer „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ kam die Deutsche Bank auf die Verhältnisse im Geldmarkt und an der Börse, zu sprechen, und sie ließ sich dabei über die Gestaltung der nächsten Monate wie folgt vernehmen: „In dem Maße, in dem ausländische und inländische Faktoren zu einer Bewegung der Verhältnisse auf dem Geldmarkt, der im Augenblick noch unter dem Druck des nachdem Quartalsultimo steht, künftig beitragen, wird sich auch das Geschäft auf den Effektenmärkten beleben. Der Monat April gibt durch das Zusammentreffen von Dividendenauszahlung aus dem Geschäftsjahr 1927 und Januarterm dem Kapitalistenpublizum bedeutende Beträge in die Hand, die kaum weniger als 300 Millionen Mark betragen werden. Sehr wahrscheinlich ist auch der starke Absatz des Wechselstempelvertrages von 1,5 im Dezember und von 4,5 im Januar auf 3,96 Millionen Mark im Februar, der zeigt, daß im Februar weit weniger Wechsel als in den Monaten ausgeschrieben worden sind.“ Dreihundert Millionen Zinsen und Dividenden in einem einzigen Monat bilden gewiß einen anständigen Rebbe für das großkapitalistische Publizum auf Kosten der wirtschaftsfähigen Bevölkerungsschichten der Arbeiter und Angestellten.

Gestorben

In Berga am 25. März der Schriftsteller (früher Seker) Helmuth Pfeiffer aus Riesingen, 64 Jahre alt – Blaufelden. In Bielefeld am 22. März der Stereotheur Karl August Mädling aus Erfurt, 81 Jahre alt. In Bremen am 19. März der Seberinvalid Paul Tho rau, 70, 73 Jahre alt. In Heidelberg am 26. März der Seber Georg Klein aus Wimpfen a. N., 60 Jahre alt. In Heilbronn, 24. am 27. März der Drucker Emil Erk, 77; 78 Jahre alt. In Berlin am 24. März der Seberinvalidus August Döge, 82 aus Möltenau, 74 Jahre alt. In Mannheim am 21. März der Buchdruckereibesitzer Philipp L. Krug, 41 Jahre alt. In Stuttgart am 18. März der Seber Reinhold Aligauer aus Ulm, 67 Jahre alt – Schlaganfall.

Briefkasten

W. G. in d. und P. F. in Dr.: Nach dem jetzigen Stand der Dinge hat Aufnahme keinen Zweck mehr. – A. H. in Br.: Für das Gedicht wir vorbehend. Der weitere Artikel behandelt eine Angelegenheit, die zunächst noch große Schwierigkeiten hat, im übrigen aber trotzdem ohne öffentliche Aufführung freie Bühne. Wenn M. Adressat empfiehlt es daher nicht? – W. G. in G.: Wenn Sie auch im Innern des „Korr.“ leben würden, dessen Beauftragtes für Sie leicht erreichbar wäre, würden Sie vielleicht unterstellen. Im übrigen bestätigen Sie in Ihrem letzten Schreiben

ja sicherlich, daß die Verhältnisse in wesentlichen Punkten unverändert sind. – A. G. in Viersen: Danke für Information. – H. R. in Berlin: Es soll briefliche Antwort. Wohl. – H. R. in Gelsenkirchen: Unsere Einschätzung ist, daß die Arbeitsangelegenheiten nicht ausständig. Ihre Einschätzung vom 1. März ließ mich die Art und Weise des Arbeitsangebots der betreffenden Firma die von Ihnen vorgenommenen Vorschläge gegenüber mir vor mir vorführen. Sie deutlich tritt dagegen der materielle wie soziale Wert der Anwendungen in der vor Ihnen in Vergleich gestellten Firma aus Benzberg in Nr. 25 hervor. Ihre Einschätzung ist also völlig deplatziert. – H. R. in G.: Non plus ultra. Wohl. – A. M. in D.: Für die mit dem Nacharbeiter bezogene Unterstützungsvereinigung auf Boden noch beim Verbandsvorstand, noch bei der Redaktion, noch beim Verbandsvorstand, noch bei der Bürgerschaft Osnabrück in vergangenen Jahren vom Osnabrücker Boden die Weltfußball eingegangen! Das muß nun ebenfalls aufgedeutet werden in drei Exemplaren, da eines für die „Pressa“ bestimmt ist. Bekanntmachung wird später im zweiten Quartal erfolgen. Boden hängt auch noch – aller guten Dinge sind ja drei – mit dem Druckerverein zum Dritten Bande der Verbandszeitung. Trotz mehrfacher öffentlicher Mahnung im „Korr.“ vermag er nicht eine Rüte zu befehligen, indem der wöchentliche oder monatliche Beitrag an Ende 1928 angekündigt wird. Könnte er nicht und darüber erbarmen? Ein Dank für Ihre Benützung. E. G. in Br.: Am 1. Apr. 9,00 M. – A. G. in P.: Am 1. Apr. 10,50 M. – A. G. in A.: Am 1. Apr. 9,00 M.

In Sachen der Verbandsanstaltung auf der „Pressa“ in Köln wird noch um Beachtung des nachstehenden dringend gebeten: Die von den Bau-, Betriebs- und Dienstvereinen des Verbands die jetzt herausgegebenen „Jubiläum“-Festschriften werden mit einer kleinen „Schrift“ ausgestattet. In der „Schrift“ vor der offiziellen Auszeichnung der „Jubiläum“-Festschriften soll dem Verbandsvorstand, im mehrfachen die Einschätzung folgender Arbeitsgeschäftsleuten, Druckschriften nur an den Verbandsvorstand überreicht werden. Und jetzt kommt das noch vor: Wenn einmal Porto geliefert werden soll, so darf doch eine Postkartenbenachrichtigung nicht unterbleiben, wie die Versetzung der überlaufenen mehreren Exemplare gedacht ist. Sonst kann keine von den beiden Stellen wissen, daß die andre nichts erhält. So unterbleibt ihnen Bezeichnungen im „Korr.“, weil die Redaktion von der betreffenden Festschrift nichts weißte. Dem muß in Zukunft auf die gedachte Seite vorgebeugt werden. Jetzt handelt es sich darum, die von reicher lebendiger Gestaltung auf dem allgemeinen Wege dem Unterverein zu überleiten, und zwar von den Betriebsvereinen: „Bauherr“ (1919); von den Betriebsvereinen: „Dienstverein“ (1919); von den Dienstvereinen: „Gebäude“ (1908), „Betrieb“ (1908), „Betrieb“ (1908), „Gebäude“ (1917), „Zahl“ (1921), „Haferfeld“ (1924), „Betrieb“ (1925), „Boden“ (1927). Die eingeklammerten Jahreszahlen bedeuten das Jahr des Erstehens. Ich muß bestimmt damit rechnen können, daß am 1. April diese elf Jubiläums-Schriften sämtlich eingetroffen sind. W. G. a. b.

Verbandsnachrichten

Gau Schlesien. Die Firma Weier in Ratibor (S. S.) ist ein Verbandsmitglied geblieben. Die Zulieferung der Ländereien seitens der Gehilfen wurde abgelehnt und damit das Personal entlassen. Der Gauvorstand,

Verbandsnachrichten

Bochum. Bei einer Versammlung am Sonntag, dem 15. April, vorzeitig 10 Uhr, im „Konzerthaus“ in Bochum, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Anzeigenpreise: 15 Pf. für die siebengesparte Millimeterhöhe für Stellen, geschüre und angebote sowie für Anzeigen kölegeraler Kerkunst (d. h. Verkäufe, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweils nächstes erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postskonto Berlin NW Nr. 26810

Die Korrektoren treffen sich auf der „Pressa“ in Köln am 26. August 1928

Gereinigung der Berliner Handseher

Zweiter Osterfeiertag, vormittags 9½ Uhr, im „Orpheum“, Hohenfelde, Eingang Gräfstraße:

Fröhliches Handsehertreffen

mit der Hamburger Handsehervereinigung

Mitwirkende: Typographisches Orchester, Gefangenverein „Typographia“. Berliner Ultro-Trio und andre Kollegen.

Mitglieder mit Frauen haben freien Eintritt.

der Vorstand

KASSEL B-D-B-B

Sonnabend, den 21. April 1928, abends um 7½ Uhr im kleinen Saale des Stadtparks (Eingang Wilhelmstraße Nr. 6)

FESTAKT UND BUNTER TEIL

Allio nahen und fernen Kollegen sind mit ihren Angehörigen zu dieser Feier herzlich eingeladen. DER VORSTAND

Festredner: Vorsitzender des B.D.B. Koll. Dressler-Berlin

Die Organisationsgeschichte der Augsburger Buchdrucker

Ortsvereinen, welche dafür Interesse haben, steht noch das Augsburg-Festbuch zum 20jährigen Bestehen gegen Entsendung von 2,50 M. einfacheporto Porto zur Verfügung.

Der „Korrespondent“ schreibt in Nr. 4, S. 18, 1928: „Drei Teile und ein Anhang zeigen, wie theologisch und historisch richtig ein sechzigjähriges Ausbau angelegt werden sollte... Diese historisch sehr hoch stehende Verlagsgeschichtswerk“ usw.

Bei beziehen durch Reinhold Eßler, Augsburg, Ottostraße 9 C.

Internationale Buchdruckertagung Lindau 1928

findet aus verschiedensten wichtigen Gründen dieses Jahr nicht statt.

Die Tagung ist vorläufig auf unbestimmte Zeit verschoben.

Alle Mitgliedschaften, die schwierige Einladung erhielten, werden gebeten, hieron Kenntnis zu nehmen.

Bürgertreuer Kempten, F. Müller, Vorstand.

Diamant

das weltbekannte Markenrad

Corona

das Qualitätsrad

lieferst preiswert bei günstigster

Zeilzahlung

und gewährt Verbandsmitgliedern

Rabatt

EWB

Jahrad-Vertriebsgesellschaft

G. m. b. h. S.

Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 121

Suchen in Dauerstellung läßtigen, unvergessenen

Maschinenmeister

nicht unter 2 Jahren, für Altdorf und Werkspapierdruck an Schnellpresse und Tiegel.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Keynherz Hochdruckerei, Meiningen (Thür.).

erstklassigen Alzidenhäuser

ideenreich, kost und selbstdändig arbeitend, Druckmuster und Lohnforderungen erbeten.

Arbeiterdruckerei e. G. m. b. h. S.

Berliner Rotationsmaschinenmeister

für aktiffige Postländer sofort gefüllt. Blatt- und Rundstempelcups erforderlich. Bei guten Leistungen Entlohnung weit über Tarif. Etageboten an

Tischler & Schäfer, Senath a. Rh., Denrather Tageblatt.

Rotationsmaschinenmeister

für 32-teilig Vomag, der auch im Akzidenzdruck und Stereotypie ausstehen kann, für billigen Eintritt gefüllt.

Bergarbeiter-Zeitung h. Hansmann & Co., Bodum, Wittenbergstraße 40/42.

Wegen Erkrankung entweder

Scher- oder Druckerstereophore

in Dauerstellung gefüllt. Bedingung: Stereotypie, gute Leistung im Sch. oder im Rundstempeldruck mit Anteigapparat.

J. Schröders Buchdruckerei, Einbeck in Hannover.

Junger, tüchtiger Galvanoplastiker

der im Prägen und Abdecken perfekt ist sofort in Dauerstellung gefüllt. Angebote mit Gehaltsforderungen und Zeugnisausschiffen erbeten an

Emil Glosow, Kissenfabrik, Bielefeld.

Illustrations- und Wechselseitigdrucker

jünger, erfahrene im Altdorf und Hartdruck, Kenner des WBZ. und der Rostocker Spiegelblattspresse, sucht angenehme Stellung, wenn möglich in Berlin.

Gest. Angebote unter Nr. 148 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Gefährlicher jüngerer Korrektor

auch für fremdsprachige Sch., in dauernde Stellung, kann jedoch Dauerstellung.

Max Schmidt-Römhild, Löbeck.

Lithotypografen

(Müller-Areal) mit mehrjähriger

Prospekt zum 10. April gefüllt.

„Grimmer Kreis-Zeitung“, Grimmen i. Pomm.

Galvanoplastifer

stellt bei gutem Lohn noch ein

J. C. Müller, Braunschweig, Veitstraße 53.

Maschinenmeister

f. Werk u. Illustrationsdr.-ges.

deutsch & drucker a. G.

Deimar i. Thür.

Typographia

Berlin

Zwei zweite Osterdag., vormittags 9½ Uhr, im „Orpheum“, Hohenfelde.

Gemäßiges Gemüsefeste mit Damen

zu den Hamburger Handsehervögeln.

Vollzähliges Eschelgen „der Sänger wird erwartet.“

Der Vorstand.

Am 28. März verschied nach kurzen Krankheit unter lieber Kollege, der Scher.

[540]

Georg Reinhardt aus Höxter a. M., im 31. Lebensjahr.

Wie teuren Entschärfungen einnehmende Kunden bewahren.

Die Kollegen der Frankfurter Gesellschaftsdruckerei, Frankfurt am Main.

Am 28. März verschied infolge Herzschlags unser lieber Kollege, der Drucker, invalide.

Hermann Schmidt im Alter von 83 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Ortsverein Halle a. S. Vereinshauslicher Drucker.

Altenburg i. Thür.

Am 28. März verschied unser lieber Kollege, der Drucker, invalide.

Hermann Schmidt im Alter von 83 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Ortsverein Halle a. S. Vereinshauslicher Drucker.

Altenburg i. Thür.